

## Förderantrag „WattExtra-Klimaprämie“

Hiermit möchte ich folgende Förderung beantragen:

- Modernisierung des Wärmeerzeugers durch eine Wärmepumpe:**  
Prämie bei Umstellung von Altanlage  Heizöl 285 Euro,  Erdgas 165 Euro,  Flüssiggas 165 Euro,  
 Nachtspeicher 450 Euro
- Modernisierung des Wärmeerzeugers durch eine Wärmepumpe + Solaranlage:**  
Prämie bei Umstellung von Altanlage  Heizöl 345 Euro,  Erdgas 225 Euro,  Flüssiggas 225 Euro,  
 Nachtspeicher 510 Euro
- Modernisierung des Wärmeerzeugers durch Erdgas-Brennwerttechnik in Kombination mit einer Solaranlage:**  
Prämie bei Umstellung von Altanlage  Heizöl 240 Euro,  Erdgas 135 Euro,  Flüssiggas 135 Euro,  
 Nachtspeicher 405 Euro
- Zuschuss für elektronisch geregelte Heizungsumwälzpumpe der Effizienzklasse A – 60 Euro**

### 1. Antragsteller

Name, Vorname	Kundennummer	E-Mail
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon tagsüber

### 2. Installationsadresse

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
----------	--------------------

### 3. Installationsbetrieb

Firma	Bearbeiter im Installationsbetrieb
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Email

### 4. Förderbedingungen und Einverständniserklärung

Berücksichtigt werden nur Modernisierungen, die ab dem 1. März 2009 erfolgen. Jeder Eigentümer kann pro Gebäude nur eine Förderung beantragen. Die BEW setzt weiter voraus, dass sich die Anlage in ihrem Netzgebiet befindet und der Modernisierer seit mindestens zwei Jahren ihr Strom-Kunde ist. „WattExtra exklusiv“-Kunden können auf jeden Fall in den Genuss der Förderung einer Heizungsumwälzpumpe kommen. In den Genuss der Förderung einer Modernisierung können „WattExtra exklusiv“-Kunden leider erst ab dem Zeitpunkt kommen, ab dem es der BEW möglich ist, Haushaltskunden mit Erdgas bzw. Wärmestrom zu beliefern.

Dem Antrag müssen die Rechnungsunterlagen der Neu-Anlage bzw. der neuen Heizungsumwälzpumpe beigelegt sein. Nachdem die Förderprämie durch die BEW bewilligt wurde, wird die Fördersumme in drei gleich großen Beträgen mit den drei folgenden Jahresverbrauchsabrechnungen verrechnet. Kündigt der Kunde nach der Bewilligung innerhalb der nächsten drei Jahre den Energieliefervertrag mit der BEW, wird die Prämie nicht weiter ausgezahlt.

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich / wir an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers